Umweltinformation Schmutzwasser aus der Fassadenreinigung

hanseWasser

Einführung

Beim Reinigen von Fassaden kann schadstoffbelastetes Schmutzwasser anfallen.

Nach dem Entwässerungsortsgesetz* benötigen Sie für das Einleiten von nichthäuslichem Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation eine Erlaubnis. Bitte beantragen Sie die Erlaubnis vor einer beabsichtigten Fassadenreinigung unter der Anschrift:

> hanseWasser Bremen GmbH - Kundenbetreuung KB3 -Birkenfelsstraße 5 28217 Bremen

Telefon: 04 21 / 988 - 11 11 Telefax: 04 21 / 988 - 19 20 EMail: kontakt@hansewasser.de Internet: www.hanseWasser.de

Antragsformulare erhalten Sie ebenfalls unter der genannten Anschrift oder im Internet.

Um Belastungen für den Kläranlagenbetrieb auszuschließen bzw. zu minimieren, geben wir Ihnen nachfolgend Erläuterungen zu den Anforderungen an die Erfassung und Behandlung des bei der Reinigung von baulichen Anlagen / Aussenflächen (Fassaden) anfallenden Schmutzwassers.

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, stehen Ihnen Mitarbeiter der hanseWasser Bremen GmbH gerne zur Verfügung.

1. Allgemeines

Grundsätzlich hat die geringste Umweltbelastung bei zumutbarem Gesamtaufwand und bei gleichem Arbeitsergebnis Vorrang. Dementsprechend sollten, soweit überhaupt erforderlich, möglichst umweltschonende Reinigungsmittel und andere Chemikalien bestimmungsgemäß, d. h. insbesondere unter Einhaltung der Dosierhinweise des Herstellers, eingesetzt werden. Weitere Reduzierungsmöglichkeiten, z. B. durch praktische Vorversuche, sind zu prüfen.

Produkte, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten (z. B. Dichlormethan), dürfen nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen eingesetzt werden.

Bitte prüfen Sie auch die Möglichkeit des Brauchwasserrecyclings, d. h. die Wiederverwendung des Spülwassers nach entsprechender Aufbereitung. Die Schadstofffracht des anfallenden Abwassers muss so gering wie möglich gehalten werden.

Je nach Entwässerungssituation auf dem Grundstück und dem durchgeführten Reinigungsverfahren kann die unkontrollierte Ableitung von schadstoffbelastetem Abwasser zu einer Bodenoder Gewässerverunreinigung führen.

Denken Sie auch daran, dass Belange der Verkehrssicherheit berücksichtigt und **vor** Beginn der Reinigungsarbeiten mit dem zuständigen Polizeirevier abgeklärt werden müssen.

2. Anforderungen an die Schmutzwassereinleitung

2.1 Mechanische Reinigung ohne Wasser

Wird die Oberfläche der baulichen Anlage z.B. durch Abkratzen oder Sandstrahlen (Verzicht auf den Einsatz von Wasser und Chemikalien) gereinigt, so müssen die anfallenden Feststoffe - z.B. Anstrichreste oder verbrauchte Strahlmittel – aufgenommen und gemäß Abfallrecht entsorgt werden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass diese Stoffe nicht in die Kanalisation gelangen können.

2.2 Fassadenreinigung mit Wasser ohne Zusatz von Reinigungsmitteln/Chemikalien (ausgenommen: Fassadenentschichtung)

2.2.1 Fassaden mit einer Gesamtfläche bis zu 200 m²

Bei Fassaden, deren Gesamtfläche 200 m² nicht überschreitet, ist es nicht erforderlich, Vorrichtungen zum Auffangen und Behandeln des anfallenden Schmutzwassers an der baulichen Anlage zu installieren. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass dem Wasser keinerlei Hilfsmittel zugesetzt werden und es bei der Reinigung nicht zum Abtrag von vorhandenen Anstrichen kommt

Wenn innerhalb von 30 Tagen weitere Reinigungsarbeiten an Fassaden der gleichen baulichen Anlage vorgenommen werden und sich dadurch eine größere Gesamtfläche als 200 m² ergibt, gilt Punkt 2.2.2.

2.2.2 Fassaden mit einer Gesamtfläche von mehr als 200 m²

Das bei der Reinigung mit Wasser anfallende Schmutzwasser darf an der **genehmigten Stelle** in die Kanalisation eingeleitet werden (die Einleitung über einen Straßeneinlauf ist nicht in jedem Fall zulässig!), sofern Maßnahmen getroffen werden, die festen Abwasserinhaltsstoffe (Fassadenabrieb, Anstrichreste, etc.) weitgehend zurückzuhalten. Dies kann entweder durch einen für die anfallende Schmutzwassermenge ausreichend bemessenen Schlammfang oder eine geeignete Filter-/Siebvorrichtung erreicht werden. Die anfallenden Schlämme dürfen **nicht** in die Kanalisation gelangen. Sie sind gemäß Abfallrecht zu entsorgen.

2.3 Fassadenreinigung mit Wasser unter Zusatz von Reinigungsmitteln / Chemikalien, Fassadenentschichtung

Bei Entschichtungsarbeiten oder dem Einsatz von Strahl- und Reinigungsmitteln oder anderen Chemikalien, ist das anfallende Schmutzwasser aufzufangen und gemäß Abfallrecht zu entsorgen oder über eine mobile Schmutzwasserbehandlungsanlage an der Baustelle zu reinigen. Eine geeignete Behandlung kann z. B. folgendermaßen aussehen:

Fällung/Flockung:

z. B. mit Kalkmilch, Eisen- oder Aluminiumsalzen, Flockungshilfsmitteln

pH-Wert-Regulierung:

je nach Fällungsverfahren ca. pH 8-9

Schlammrückhaltung:

z. B. über geeignete Sedimentationsbehälter, Filtervorrichtungen (Filterpresse, Filtersack, o. a.)

Soweit der Einsatz von HKW-haltigen Mitteln (z.B. Organo-Chlor-Verbindungen) genehmigt worden ist, muss zusätzlich eine speziell darauf abgestimmte Abwasserbehandlungseinheit (z. B. Wasserabscheider und Aktivkohleadsorption) vorhanden sein.

Das (vorbehandelte) Schmutzwasser darf erst dann eingeleitet werden, wenn von der hanseWasser Bremen GmbH eine kostenpflichtige Analyse veranlasst und die Einleitfähigkeit bestätigt worden ist.

2.4 Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

Für die Fassadenreinigung ohne Wasser nach **Punkt 2.1** brauchen Sie keinen Antrag zu stellen.

Fällt Abwasser ohne Reinigungszusätze bei einer Fassadengröße von bis zu 200 m² gem. **Punkt 2.2.1** an, zeigen Sie dies bitte unter Punkt 1 – 3 des Antragsformulars an.

Für Reinigungsarbeiten mit Zusätzen oder Entschichtungen mit Schmutzwasseranfall entsprechend **Punkt 2.2.2 und folgende** benötigen wir von Ihnen alle Angaben im Antragformular

Wir werden Ihren Antrag zügig bearbeiten, bitten Sie jedoch, diesen spätestens 1 bis 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten bei uns einzureichen.

2.5 Abwassermengenbestimmung

Die korrekte Bestimmung der in die Kanalisation eingeleiteten Schmutzwassermenge muss bei Fassadenreinigungen gemäß 2.2.2 und 2.3 durch geeignete Methoden sichergestellt und die nach Abschluss der Arbeiten ermittelte Gesamtmenge der hanseWasser Bremen GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Eine Mengenbestimmung kann beispielsweise über die Behältervolumina erfolgen.

3. Schmutzwasserbehandlung - Allgemeine Hinweise

An der genehmigten Einleitungsstelle in die öffentliche Abwasseranlage sind die Grenzwerte gemäß dem Anhang zu § 8c Abs. 1 des EOG (Allgemeine Grenzwerte) einzuhalten. Der Hersteller oder Betreiber der Schmutzwasserbehandlungsanlage muss eine entsprechende schriftliche Gewährleistung geben. Es ist weiterhin erforderlich, dass in der eingereichten Beschreibung und Betriebsanweisung alle Bedingungen für einen sicheren Betrieb der Behandlungsanlage genannt werden.

4. Abfallrechtliche Regelungen

Auskünfte über mögliche Entsorgungswege für Schmutzwasser aus Reinigungen mit Chemikalienzusatz und Schlämmen aus mobilen, vor Ort eingesetzten Behandlungsanlagen können beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa - Referat 23 - unter folgenden Telefonnummern eingeholt werden:

Telefon: 0421 / 361 - 94 34 oder 0421 / 361 - 5 93 52 Telefax: 0421 / 361 - 95 15

5. Zuwiderhandlungen

Die ordnungsgemäße Durchführung einer Fassadenreinigung unter Beachtung der in diesem Informationsblatt zusammengefassten Regeln stellt einen notwendigen Beitrag zur Schonung der Umwelt dar und bietet darüber hinaus der ausführenden Firma die Gewähr für einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten. Bitte denken Sie daran, dass Zuwiderhandlungen in der Regel zu einem sofortigen behördlich angeordneten Abbruch der Fassadenreinigung führen und Ordnungswidrigkeitsoder sogar Strafverfahren nach sich ziehen können.

Hinweise für die Praxis

Folgende Methoden zum Auffangen des Schmutzwassers werden angewandt:

Die Sprüh-Saugmethode

Hierbei wird ein Gerät verwendet, das vertikal einsetzbar ist und eine Hochdruckreinigung mit gleichzeitigem Absaugen des Schmutzwassers in einen Zwischentank ermöglicht.

Die Befestigung eines Rinnensystems

Wird meist bei Abbeizarbeiten genutzt. Es handelt sich dabei um steckbare Rinnen aus Kunststoff, die mittels Konsolen an der Fassade befestigt werden. Eine Abdichtung erfolgt durch Silikonmasse, die später mit einer Lacklösepaste problemlos entfernt werden kann.

Das Anbringen von Folien

Die Folie kann mittels angedübelter Holzleiste und Dichtungsmittel (z. B. Silikonmasse) an der Hauswand befestigt werden. Das Gerüst kann dann in die Folienbahn gestellt werden. Die Folie kann mittels Bohle zu einer Wanne ausgestaltet werden. Bei schon bestehendem Gerüst werden die Folienbahnen über die untersten Gerüststangen gehängt, die Enden an den Gerüststangen hochgebunden und die überlappenden Folienbahnen mit starkem Klebeband verklebt. Das Schmutzwasser kann mittels Tauchpumpe einem geeigneten Auffangbehälter zugeführt werden.

Bei der Auswahl des Folienmaterials ist auf Chemikalienbeständigkeit sowie auf die ausreichende Reiß- und Trittfestigkeit zu achten.

Allgemeines

Die verwendeten Pumpen, Leitungen und Behälter müssen ebenfalls chemikalienresistent sein.

Bei der Fassadenreinigung sind durch geeignete Maßnahmen die Sprühverluste so gering wie möglich zu halten.